

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1981)

Rubrik: Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau

Hans Teuscher, Unterseen

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1981 ist die Unterschutzstellung eines weiteren Gebietes der Weissenau. Es handelt sich um den der Burgergemeinde Unterseen gehörenden Streifen Land zwischen der Uferparzelle des UTB und dem vom Golfclub benützten Terrain, das ebenfalls der Burgergemeinde gehört. Diese weitere Schutzzone konnte von der kantonalen Naturschutzverwaltung mit der Burgergemeinde gegen eine bescheidene Entschädigung ausgehandelt werden. Der Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1981 über das ganze Schutzgebiet wurde im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert und ist damit in Kraft. Mit dieser neuen Unterschutzstellung hat die Burgergemeinde Unterseen einen weiteren Fortschritt im Landschaftsschutz ermöglicht, und wir danken ihr für ihre Weitsicht und für das gute Einvernehmen. Von der Erweiterung des Schutzgebietes, das jetzt nahezu 50 Hektaren umfasst, wird eine Bereicherung des Bestandes an Wasservögeln und auch der Durchzügler und Wintergäste erwartet.

Eine solche Unterschutzstellung war früher keine Selbstverständlichkeit. In Erkennung der drohenden Gefahr der Überbauung des Seeufers wurde vom ersten Präsidenten des UTB, Herrn Dr. Hans Sprengsel., gew. Sekundarlehrer in Unterseen, bereits im Jahre 1934 ein erstes Gesuch beim Regierungsrat um Schutz dieser Uferlandschaft eingereicht. Erst im Jahre 1940 erfolgte eine provisorische Unterschutzstellung, und es dauerte bis 1943, bis die Zone endgültig zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Heute besteht ein weit grösseres Verständnis für eine solche Notwendigkeit. Der Staat Bern hat in dieser Hinsicht durch die Naturschutzverwaltung in den letzten Jahren ausserordentlich viel getan.

Ein grosses Problem stellt die Pflege des Naturschutzgebietes dar. Glaubte man früher, ein solches Gebiet sich ganz selbst überlassen zu können, hat man längst erkannt, dass auch eine derartige Landschaft gepflegt werden muss, soll sie sich nicht in einem nicht gewollten Sinne verändern. Will man das erwünschte Riedland erhalten, muss verhindert werden, dass überall Büsche entstehen. Sind einmal kräftige Büsche vorhanden, ist es praktisch unmöglich, diese noch zu roden, und es entsteht ein Wald. Daher belassen wir nur einige Buschgruppen, während die aufschliessenden Ru-

ten (hauptsächlich Pulverholz oder Faulbaum) eliminiert werden müssen. Sodann ist es notwendig, dass das Schilf regelmässig geschnitten wird. Sonst verlandet das Riedland sukzessive. Deshalb hat der Staat eine schwere Mähmaschine angeschafft, womit er auch in der Weissenau Mitte März 1981 grosse Flächen Schilf mähen liess. Gleichzeitig wurden die unerwünschten Ruten und Büsche von fünf Wildhütern umgehauen. Seither wächst das Schilf schöner als zuvor. Diesen Winter ist eine weitere Etappe in dieser Richtung vorgesehen. – Der Schilfbestand im See vermag sich knapp zu halten. Er kann unter anderem durch das Schwemmholz beeinträchtigt werden.

Im Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag von 1942 mit der Burgergemeinde Unterseen wurde dieser der Unterhalt der Entwässerungsgräben überbunden. Etwelche Gräben werden von der Golfplatz Interlaken-Unterseen AG offen gehalten, die übrigen verlandeten mit der Zeit. In der Absicht, das Riedland vermehrt zu entsumpfen und nutzbar zu machen, liess die Burgergemeinde im März 1981 verschiedene Gräben durch einen Unternehmer wieder öffnen. Allerdings werden diese vom See her rasch wieder verstopft und sollten regelmässig gereinigt werden. Zuzufolge Höchstwasserbestand im See Mitte Oktober 1981 wurde vermehrt Abfall in die Gräben geschwemmt, und es kann zu Zeiten vorkommen, dass das Seewasser in die Abflussgräben zurückläuft. – Im Berichtsjahr wurde auch der Abflusskanal längs der Weissenaustrasse beim Brücklein zum Schutzgebiet verlängert, wodurch dort ein kleiner See entstand.

Ein weiteres Dauerproblem stellt die Reinigung des Seerandes dar. Bei hohem Wasserstand und massivem Westwind wurde wieder eine Menge Abfallholz und Schilf ans Ufer getrieben. Wirksam kann das Ufer aber nur gereinigt werden, wenn das Wasser stark zurückgeht. Problematisch wird die Beseitigung der Abfälle deshalb, weil es keinen Verbrennungsplatz mehr gibt, es sei denn am Seerand selbst bei niedrigem Wasserstand. Für den Spätherbst ist eine Reinigungsaktion vorgesehen, soweit es möglich ist. – Eine neue Verunreinigung ist Anfang März 1981 in Erscheinung getreten, nämlich Salzablagerungen am Ufer (vermutlich Streusalz des Winters).

Der viel begangene Weg wurde von unserem Werkmann, Herrn Paul Zingrich, stets in tadellosem Zustand gehalten. Die Büsche längs des Weges wurden zurückgeschnitten und die Abfallkörbe regelmässig geleert. Nicht natürliche Abfälle wie Plastikbehälter usw. wurden laufend aus





dem Wasser entfernt. Für seine grosse Arbeit sei dem Werkmann und seiner Familie bestens gedankt.

Das Reservat wird auch von zwei Gemeindepolicisten von Unterseen sporadisch überwacht. Die meisten Verstösse beziehen sich auf das Laufenlassen von Hunden und das Velofahren. Verschiedene Personen wurden gebüsst. Vom See her überwacht Naturschutzhelfer Paul Rüfenacht die Schutzzone. Bei 78 Kontrollen stellte er 34 Verstösse gegen die Schutzvorschriften fest. Unter anderem wurden 2 Personen ohne Badekleider aus dem Schilf und 7 Personen mit einem Zelt am See herausgeholt. 2 Gymnasiastinnen wurden am Pflücken von Pflanzen und Fangen von Tieren gehindert. Viele Segel-, Gummi- und Mietboote sowie Surfer wurden aus der Schutzzone weggewiesen. Die meisten Verstösse wurden von Ortsfremden verursacht, die weder eine Ahnung von der Schutzzone noch einen Begriff über die Bedeutung der Bojen im See haben. Dank auch an diese Helfer.

Die Berichterstattung über die Tier-, Vogel- und Pflanzenwelt überlassen wir den Spezialisten.

Wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, ist ein Schutzgebiet keineswegs ohne Probleme. Es erfordert im Gegenteil strenge Überwachung, um so mehr als es sich hier um ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung handelt, das im Inventar der Schweiz registriert ist. Es soll nicht nur den schützenswerten Tieren und Pflanzen dienen, sondern es soll auch den Menschen erfreuen. Allerdings ist es nicht gestattet, den Spazierweg zu verlassen, aber es lassen sich vom Weg aus sehr viele Beobachtungen machen.